

## Für den Notfall vorsorgen

Autoren: Dipl.-Kfm. **Ralf Sowa** (urs Unternehmensberatung, Oldenburg)

### Ausfall der Unternehmensleitung

Viele Unternehmer haben nicht ausreichend für den Fall vorgesorgt, dass sie kurzfristig aber für längere Zeit ausfallen. Ein Unfall kann jederzeit dazu führen, dass der alleinige Unternehmensleiter für viele Woche bis Monate nicht verfügbar ist; im schlimmsten Fall (Tod) für immer...

Wo es an ausreichender Vorsorge für solche Fälle fehlt, verliert das Unternehmen schnell seine Handlungsfähigkeit.

### Sorgen Sie vor

Um die Handlungsfähigkeit Ihres Unternehmens zu erhalten, sollten Sie die erforderliche Vorsorge treffen. Der richtige Ansprechpartner hierfür ist Ihr Rechtsanwalt / Notar – für z. B.:

- Aufstellung eines rechtswirksamen Testaments
- Überprüfung des Gesellschaftsvertrag (z. B. Vertretungsrecht)
- Nachfolgeregelung, Vollmachten und Aufbewahrung der Dokumente

Neben erbrechtlichen Aspekten ist zu klären, wer die Geschäftsführung übernehmen und wer sonstige erforderliche Vollmachten erhalten soll (z. B. Handlungs-, Bankvollmacht auch für das Unternehmen).

Nicht versäumt werden sollte zu klären, ob die als Nachfolger auserwählten Personen sowohl **bereit** als auch **in der Lage** sind, diese Funktionen zu übernehmen. Möglicherweise kommt für einen begrenzten Übergangszeitraum in Frage, die Geschäftsführung einem sonstigen Dritten zu übertragen.

### Handlungsfähigkeit des Unternehmens erhalten

Nicht nur für den Todesfall ist durch Testament, Vollmachten und Auswahl der Nachfolger vorzusorgen, auch krankheits- oder unfallbedingter Ausfall kann die Handlungsfähigkeit des Unternehmens erheblich einschränken.

Neben dem Nachfolger benötigt schon der *Stellvertreter auf Zeit* Informationen z. B. über wichtige Dokumente und Sachverhalte sowie Zugang zu den Geschäftsräumen (Schlüssel...) und Daten (Passworte...).